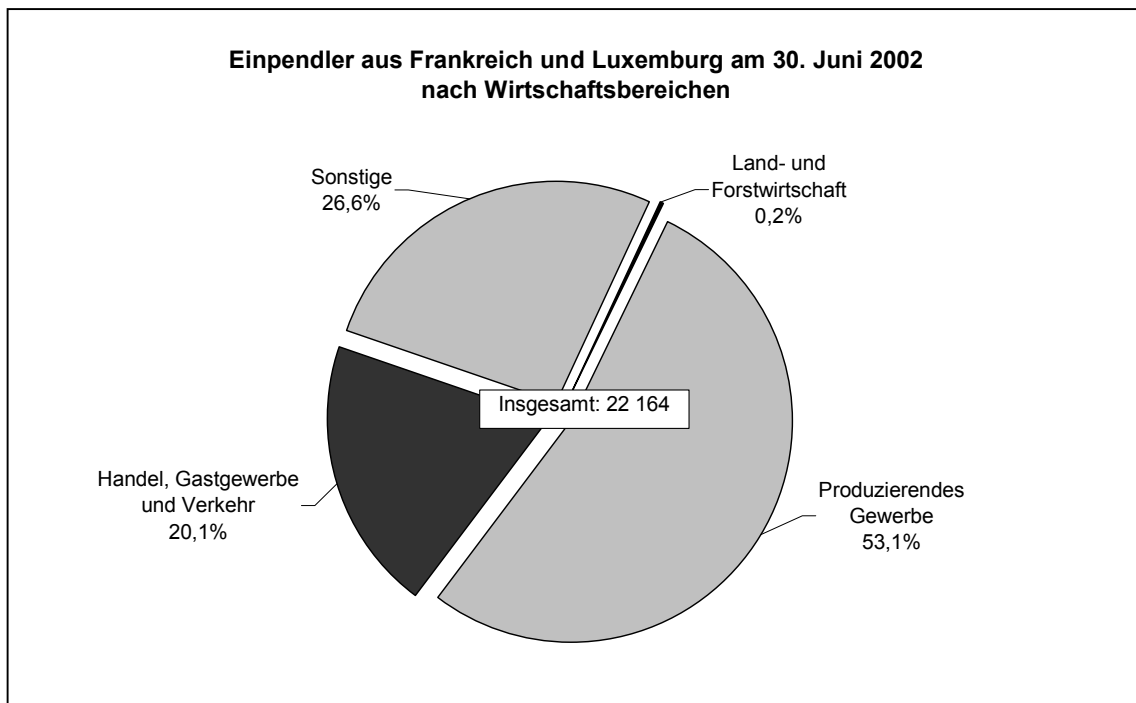


Einpendler aus Frankreich und Luxemburg ins Saarland am 30. Juni 2002

Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik



Ausgegeben im Februar 2005

Einzelpreis: 3,50 EUR

© Statistisches Landesamt Saarland, Saarbrücken, 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber: Statistisches Landesamt SAARLAND, Virchowstraße 7, 66119 Saarbrücken, Postfach 10 30 44, 66030 Saarbrücken
Telefon: (0681) 501 5927 - Fax: (0681) 501 5921 - E-Mail: statistik@stala.saarland.de - Internet: <http://www.statistik.saarland.de>

Vorbemerkungen

In diesem Statistischen Sonderheft wird die Zahl und auf die Länder bezogen auch die Struktur der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer zum Stichtag 30.06.2002 vorgestellt, die als Pendler ihren Arbeitsplatz oder Wohnsitz in Rheinland-Pfalz oder dem Saarland haben.

Da die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Inland die Grundlage darstellt, können zwar alle Einpendler – auch die aus den benachbarten ausländischen Regionen –, nicht aber alle Auspendler nachgewiesen werden. Für die Auspendler liegen nur Daten über Pendlerbewegungen innerhalb Deutschlands vor.

Begriffserläuterung

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Der Kreis der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer umfasst alle Arbeitnehmer, die krankenversicherungspflichtig, rentenversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. In der Regel gehören zu diesem Personenkreis alle Arbeiter, Angestellten und Personen in beruflicher Ausbildung.

Mit der gesetzlichen Neuregelung zum Stichtag 1. April 1999 sind Arbeitgeber verpflichtet, auch für Personen, die ausschließlich sogenannte geringfügig entlohnte Tätigkeiten ausüben, pauschalierte Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung zu entrichten. Ausschließlich geringfügig entlohnte Personen, die nur wegen der gesetzlichen **Neuregelung in den Kreis** der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gelangt sind, werden in den Tabellen bis auf weiteres nicht nachgewiesen. Eine Berichterstattung über diesen Personenkreis wird erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein.

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten.

Pendler

Als Pendler gelten Beschäftigte, deren Wohnortgemeinde nicht mit dem Sitz des Beschäftigungsbetriebes übereinstimmt. Der Arbeitsort wird über die Betriebsnummer des Betriebes, der Wohnort über die Anschrift des sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bestimmt.

Eine Unterscheidung zwischen Tages- und Wochenendpendlern oder Pendlern in noch größeren zeitlichen Abständen ist nicht möglich.

Wohnort

Die aktuelle Anschrift wird vom Arbeitgeber bei jeder Anmeldung im Sozialversicherungsverfahren mitgeteilt, eine Änderung aber erst mit der zu erstattenden Jahresmeldung. Im Einzelfall kann somit ein Wohnortwechsel nach längstens einem Jahr statistisch bekannt werden.

Die Meldevorschriften regeln nicht eindeutig, ob der Erstwohnsitz oder der Wohnsitz mit überwiegendem Aufenthalt zu erfassen ist. Bei Fernpendlern können dabei in Einzelfällen Ungenauigkeiten auftreten.

Arbeitsort

Der Arbeitsort wird über die in den Meldungen der Arbeitgeber angegebene Betriebsnummer festgestellt. Bei Arbeitgebern mit mehreren Betrieben sowie bei Beschäftigten, die nicht am Ort der Hauptniederlassung tätig sind, kann es dabei zu Unschärfen kommen.

Ausländer

Als Ausländer gelten alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG sind. Dazu zählen auch die Staatenlosen und die Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

Regionale Zuordnung

Der Nachweis der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer erfolgt nach dem sogenannten Arbeitsortprinzip. Die Beschäftigten werden der Gemeinde zugeordnet, in der der Betrieb liegt, in dem sie beschäftigt sind.

**1 Einpendler aus Frankreich und Luxemburg ins Saarland
nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit
(Stand: 30.06.2002)**

Herkunftsland	Insgesamt		Deutsche		Ausländer	
	insgesamt	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich
Frankreich	22 122	7 617	6 396	2 613	15 726	5 004
Luxemburg	42	18	30	15	12	3
Insgesamt	22 164	7 635	6 426	2 628	15 738	5 007

**2 Einpendler aus Frankreich und Luxemburg ins Saarland nach Geschlecht,
Staatsangehörigkeit und Wirtschaftsabteilungen (WZ 93)
(Stand: 30.06.2002)**

Wirtschaftsabteilung	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer
Land- und Forstwirtschaft, Tierh., Fischerei	51	35	16	22	29
Bergbau	274	258	16	173	101
Verarbeitendes Gewerbe	10 264	8 159	2 105	1951	8 313
Energie- und Wasserversorgung	72	53	19	63	9
Baugewerbe	1 154	1 114	40	320	834
Handel	3 021	1 419	1 602	1 189	1 832
Gastgewerbe	385	164	221	126	259
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	1 051	794	257	344	707
Kreditinstitute u. Versicherungsgewerbe	335	122	213	287	48
Grundstückswesen, Verm., Dienstl.f.U.	3 812	1 926	1 886	835	2 977
Öffentliche Verwaltung u.ä.	152	52	100	121	31
Öffentl. u. Priv. Dienstl. (ohne öffentl. Verw.)	1 593	433	1 160	995	598
ohne Angabe	-	-	-	-	-
INSGESAMT	22 164	14 529	7 635	6 426	15 738

**3 Einpendler aus Frankreich und Luxemburg ins Saarland
nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Kreisen und ausgewählten Gemeinden*
(Stand: 30.06.2002)**

Kreis Stadt/Gemeinde	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer
Stadtverband Saarbrücken	12 742	7 811	4 931	4 086	8 656
darunter					
Saarbrücken	9 704	5 606	4 098	3 161	6 543
Großrosseln	205	139	66	87	118
Kleinblittersdorf	1 128	799	329	218	910
Sulzbach	383	282	101	120	263
Völklingen	1 007	766	241	375	632
Landkreis Merzig-Wadern	1 032	560	472	203	829
darunter					
Mettlach	470	292	178	44	426
Perl	240	31	209	34	206
Landkreis Neunkirchen	514	384	130	180	334
darunter					
Neunkirchen	327	244	83	114	213
Landkreis Saarlouis	4 689	3 265	1 424	1 221	3 468
darunter					
Dillingen	1 006	833	173	198	808
Saarlouis	2 291	1 642	649	571	1 720
Saarwellingen	206	93	113	55	151
Überherrn	611	299	312	135	476
Saarpfalz-Kreis	3 097	2 444	653	693	2 404
darunter					
Blieskastel	412	271	141	93	319
Homburg	1 218	1 118	100	182	1 036
St.Ingbert	1 015	757	258	285	730
Landkreis St. Wendel	90	65	25	43	47
SAARLAND	22 164	14 529	7 635	6 426	15 738

* Gemeinden mit mindestens 200 Einpendlern.